

Ragweed-Tagung am 27.1.2010 in Illmitz

Maßnahmen im Bereich Gesundheit

In der Arbeitsgruppe wurde ein reger Erfahrungsaustausch zum Thema „Ragweed“ durchgeführt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden gefragt,

- welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt wurden,
- welche Erfahrungen mit diesen Maßnahmen vorhanden sind, ob die Maßnahmen erfolgreich waren und
- was in Zukunft gemacht werden sollte um das Problem in den Griff zu bekommen.

Die Beratungen sollten vor allem behandeln:

- Bekämpfungsmaßnahmen
- Information der Öffentlichkeit
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Beratungen haben Folgendes ergeben:

Auf bestehende Informationsangebote (z.B.: aus Niederösterreich, der Steiermark, der Schweiz) im Internet sollte hingewiesen werden.

Zielführend sind Merkblätter für die Landwirtschaft und für die Allgemeinbevölkerung.

Alle Gemeinden sollten angeschrieben und informiert werden. Auf die Möglichkeit ortspolizeiliche Verordnungen gemäß Art. 118 B-VG zu erlassen wurde hingewiesen. Es könnten Musterverordnungen und

Musterinformationsschreiben an die Bevölkerung per e-Mail an alle Gemeinden gesendet werden.

In der Schweiz wurde ein Meldesystem mit zentraler Erfassung aller Ragweed-Standorte eingeführt. Die gemeldeten Standorte wurden von Fachleuten überprüft. Die Bekämpfungsmaßnahmen wurden überall auf Gemeindeebene organisiert.

Ein Hauptproblem ist die Pflanze zu erkennen. Eine Möglichkeit ist eine Ausstellung mit Pflanzen, die mit Ragweed verwechselt werden können. Es wurde diskutiert, ob es zweckmäßig ist, Ragweed-Pflanzen als Anschauungsmaterial (Topfpflanze) zu verwenden. In der Schweiz hat man mit Hilfe von derartigen Topfpflanzen Personen geschult, die Ragweed-Pflanzen in den Gemeinden identifizieren sollen. Dies ist gefahrlos möglich, wenn die Blüten laufend sorgfältig rechtzeitig abgeschnitten werden und Schutzhandschuhe getragen werden.

Die wichtigste Maßnahme ist das Ausreißen der Pflanze bevor sie blüht. Allerdings sind persönliche Schutzmaßnahmen wie Handschuhe erforderlich, da auf die Pflanze nicht auf die Haut gelangen darf.

In der Schweiz wird empfohlen die Pflanzen zum Restmüll zu geben, der verbrannt wird. Im Burgenland wird der Restmüll nicht verbrannt, sondern nach mehreren Sortier- und Behandlungsschritten in einer Rotte deponiert.

Insbesondere ist die Frage zu klären, wie bereits blühende Ragweed-Pflanzen gefahrlos entsorgt (verbrannt) werden können und die Gefahr einer Keimung in einer Kompostieranlage vermieden werden kann. Zu

prüfen wäre die Möglichkeit einer Entsorgung in einer Biogasanlage, wenn dort die erforderlichen Temperaturen erreicht werden, die zur Vernichtung der Samen notwendig sind.

Für die Informationsweitergabe und Motivation der Bevölkerung könnten die bestehenden medizinischen Einrichtungen wie Arztordinationen (Wartezimmer), Apotheken, Allergieambulatorium, Pollenwarndienst, Sozialversicherungsanstalten und Selbsthilfegruppen genutzt werden. Insbesondere die Kreis- und Gemeindeärzte als beratendes Organ für den Bürgermeister in medizinischen Fragen sind eine wichtige Zielgruppe.

Die Kommunikation soll aber auch über eine eigens eingerichtete Homepage und die Medien erfolgen. Weitere Möglichkeiten der Informationsverbreitung sind die Veröffentlichung in Gemeindezeitungen, Versenden von Merkblättern oder Bildkärtchen (die man in die Briefftasche stecken kann) über die Gemeinden, über Folder und Fachzeitschriften der einzelnen Institutionen (LWK, GÖD, etc.).

In Ungarn sind alle Grundeigentümer mit einer empfindlichen Strafdrohung verpflichtet, die Ragweed-Pflanzen auf ihren Grundstücken zu entfernen.

Insbesondere die Landwirtschaft könnte auch dadurch motiviert werden, am Bekämpfungsprogramm tatkräftig mitzuwirken, da sie und ihre Familien selber bei der Feldarbeit erheblich gefährdet sind eine Allergie mit der Gefahr eines allergischen Asthmas zu bekommen.